

Vereinskonzeption

Verein farbebunt e.V.

für inklusive Kinder- und Jugendarbeit



Impressum

farbebunt e.V.

Josef-Esser-Straße 9,

52391 Vettweiß

Vertreten durch

Christian Gromm

Alexandra Gromm

Bearbeitung

Vereinsvorstand Frau Alexandra Gromm

Pädagogische Leitung Herr Stefan Schnee

Inhaltsverzeichnis

I. farbebunt e.V.....	4
I.1 Vorwort.....	4
I.2 Historie	5
I.3 Vereinsidee.....	8
I.4 Pädagogisches Leitbild	9
I.5 Leitbild	10
II. Vereinstätigkeit	11
II.1 Ziel	11
II.2 Zielgruppe.....	12
II.3 Angebote und Mehrwert.....	13
II.4 Alleinstellungsmerkmal	15
II.5 Aktueller Entwicklungsstand	15
II.6 Künftige Entwicklungsschritte.....	16
III. Organisation und Rechtsform	17
III.1 Rechtsform und Vereinssitz.....	17
III.2 Organisatorische Grundlagen.....	17
III.3 Kinderschutz	18
III.4 Datenschutz.....	19
IV. Vereinsmanagement.....	20
IV.1 Organigramm	20
IV.2 Gründungsmitglieder	20
IV.3 Fördermitglieder	21
IV.4 Managementaufgabenverteilung	21
IV.5 Personalplanung.....	22
IV.6 Konflikt- und Beschwerdemanagement.....	22
V. Finanzielle Mittel.....	25
V.1 Vereinsmittel.....	25
V.2 Mitgliedsbeiträge	25
V.3 Kostensituation	25
VI. Qualitätsmanagement	26
VI.1 Qualitätssicherung	26
VI.2 Qualitätsmanagementhandbuch	28
VI.3 Qualitätsentwicklung	28
VII. Fazit	29
VIII. Schlusswort	30

I. farbebunt e.V.

I.1 Vorwort

Der Verein **farbebunt e.V.** wurde im November 2021 von acht Mitgliedern mit dem Ziel gegründet, sich zur Umsetzung von Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, im Sinne der Inklusion (Teilhabe), zusammenzuschließen.

Innerhalb dieses Hauptziels, bestimmen die Mitglieder in den Mitgliederversammlungen gemeinsame Aufgabenfelder und Projekte, die der Vorstand und ein kleines Team an Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen operativ umsetzt.

Angeboten werden Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Form von Inklusionshilfen für Kinder und Jugendliche an Schulen inklusive OGS (Schulbegleitung), ambulante Entlastungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Pflegegrad, Freizeitangebote in Gestalt von Kinder- und Jugendtreffs, individueller Einzel- und Gruppenförderung, Lern- und Freizeitkursen, sportlichen Aktivitäten sowie Bildungsangebote im Sinne des Nachhilfeunterrichts und Hausaufgabenbetreuung.

Dafür stehen dem Verein Finanzmittel von öffentlichen Leistungsträgern, aus Mitgliedschaften und Spenden zur Verfügung. Um weitere Fördermitglieder wird geworben.

Als Meilensteine des ersten Jahres, wird zunächst die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und damit die Aufnahme der offiziellen Tätigkeit erwartet, mit anschließender Anerkennung als Träger für Schulbegleitungen und Unterstützungsangebote in den Kreisen Düren und Euskirchen. In den weiteren zwei Jahren folgen ein Ausbau der ambulanten Angebote und die Anmietung eigener Räumlichkeiten.

Das vorläufige Ziel lautet, den Verein innerhalb der Region bekannt zu machen und zu etablieren. Eine Ausbreitung des Auftragsgebietes ist langfristig möglich und sollte nach ein paar Jahren Vereinstätigkeit angestrebt werden.

I.2 Historie

Gründungsjahr 2021:

Deutschland sowie der Rest der Welt litten zu diesem Zeitpunkt seit mehr als 1,5 Jahren unter ständigen Einschränkungen der Lebensqualität, aufgrund der Corona-Pandemie. Lange Lock-down-Phasen inklusive Schulschließungen und Schließungen jeglicher Freizeiteinrichtungen, war eine notwendige Maßnahme, unter der vor allem Kinder leiden mussten. Neben den fehlenden Lerninhalten während dieser Zeit, fand wenig bis gar kein soziales Miteinander für Kinder statt. Auch nach Wiedereröffnung der Schulen, mussten sich Kinder -geschützt durch Masken- an die Abstandsregeln halten, sodass man lange Zeit nicht mehr von einer angemessenen Teilhabe an Leben und Bildung sprechen konnte.

Unabhängig der Hautfarbe, des Geschlechts, des sozialen Status, der Behinderung, des Alters oder sonstiger Eigenschaften mussten wir alle Rücksicht nehmen und uns einschränken, um uns selbst und andere Menschen nicht zusätzlich zu gefährden sowie schrittweise einen Weg zurück in die „Normalität“ zu finden.

Auf Grundlage der Chancengleichheit wollten wir eine Teilhabe an Leben und Bildung (Inklusion) für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen und entschieden uns dies mithilfe eines Vereins umzusetzen.

Vorgeschichte

Inklusion war bereits vor der Pandemie ein Thema, welches die Gründungsmitglieder des heutigen Vereins privat oder beruflich begleitet hatte. Der zum Zeitpunkt der Gründung 17-jährige autistische Sohn eines Gründungsmitgliedes und seine Pflegeschwester mit Förderschwerpunkt spielten bei der Vereinsgründung eine nicht unerhebliche Rolle.

Die persönlichen Erfahrungen als Familie mit Kindern, die dieses System durchlaufen haben, zeigen auf, dass sowohl Kinder, Jugendliche und Familien, die Gesellschaft, als auch das System Schule Unterstützung benötigen, um die gemeinsame Aufgabe besserer Teilhabechancen zu gestalten und das Recht auf Teilhabe an Leben und Bildung einzufordern und zu verwirklichen.

Bereits seit dem Jahr 2018 bot der heutige Vereinsvorstand in seiner Gemeinde erstmals ehrenamtlich Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne der Teilhabe an. Aufgrund des großen Zuspruches ergab sich der Gedanke, die Angebote weiter zu professionalisieren und in die Gründung eines gemeinnützigen Vereins zu überführen.

Ist-Analyse

Die zwar im Gesetz verankerten Rechte und Pflichten zur Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen sind theoretisch vorhanden. In der Realität stoßen gerade diese Rechte auf ganz praktische Probleme. In diesen Situationen geraten insbesondere Eltern, aber auch das System Schule an ihre Grenzen und kämpfen mit Situationen und Emotionen, die sie alleine nicht immer bewerkstelligen können.

Neben den ohnehin schon komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen und der Umsetzung in der Praxis, kommt es durch infrastrukturelle Themen wie die ÖPNV-Anbindungen zu Komplikationen. Als Kind mit einem Förderbedarf ist es zur Gestaltung eines späteren möglichst selbstständigen Lebens essentiell, eine geeignete Schulwahl zu treffen.

Dabei kommt es neben der grundsätzlichen Bereitschaft der Schule zur Unterstützung und der Offenheit des Lehrerkollegiums auch auf die mit dem Schulweg verbundenen Herausforderungen an. Gerade in ländlicheren Regionen stehen durch die fehlende Infrastruktur nur eine bis zwei Schulen zur Auswahl, die für ein Kind mit Förderbedarf geeignet sind. Die Entscheidung fällt somit i.d.R. für das kleinere Übel, nicht aber für die Wunschschule.

Ist die Schule ausgewählt, steht man vor der Herausforderung, das Verfahren zur Gewährung einer Schulbegleitung einzuleiten und das richtige und qualifizierte Personal auszuwählen, das sowohl über fachlich aktuelles Wissen als auch über die nötigen Erfahrungen im Umgang mit Kindern verfügt. Darüber hinaus sind die Finanzierung des Systems und die Haltung der Schule entscheidend. Die Erfahrungen der Vereinsgründer haben gezeigt, dass schlechte Bezahlung der Schulbegleitung sowie Abstand und Gegenwehr der Schule, das Leben für das Kind und die Eltern zu einem täglichen „Alptraum“ werden lassen.

Bei der Gestaltung der Freizeitaktivitäten außerhalb des schulischen Kontextes, zeigen sich für Kinder mit Förderbedarf ähnlich gelagerte Probleme. Die Angebote in den Gemeinden sind meist einseitig begrenzt. Neben den Klassikern wie Fußball, Karneval oder Schützenverein, gibt es nur wenige Alternativen. Je nach Ausprägung des Beeinträchtigungsbildes können aber gerade solche Aktivitäten, die auf Teambuilding und Gemeinschaft ausgelegt sind, zu negativen Erfahrungen für das Kind führen. Ausgrenzung und Anfeindung sind Ergebnisse, die eine Verschlechterung der Gesamtsituation, auch in der Schule, zur Folge haben können.

Namensgebung

Der Name „farbebunt“ steht zum einen als Synonym für abwechslungsreich, gemischt, reichhaltig und verschiedenartig und bezieht sich auf die Grundhaltung des Vereins sowie die Menschen, die im Verein arbeiten und die Zielgruppe bilden. Hier soll ausgedrückt werden, dass wir Abstand von schwarz/weißem „Schubladendenken“ nehmen und Menschen in ihrer Einzigartigkeit anerkennen und wertschätzen. Zum anderen steht die Farbe „Bunt“ für Spaß, Kreativität, Freiheit, Ungezwungenheit und Optimismus und spendet uns damit Kraft und Energie für unser gesamtes Werken.

Nach dem Motto: „Warum sollen wir uns für nur eine Farbe entscheiden, wenn wir alle haben können!?!“, war der Name „farbebunt“ geboren.

Schlussfolgerung

Corona-Pandemie, Überforderung der Schulen, fehlende Unterstützung durch Vereine sowie persönliche Erfahrungswerte waren Impulsgeber für die Vereinsausrichtung. Nach der Einschätzung des Vorstandes, bringt eine „bunte Mischung“ an Kindern, viele wertvolle und positive Aspekte in Vereine mit sich, sodass wir dies gemeinsam umsetzen wollen.

I.3 Vereinsidee

Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein Recht auf Teilhabe an Leben und Bildung, ohne Diskriminierung und auf Grundlage der Chancengleichheit. Ländliche Regionen, abseits von Großstadtlärm und Trubel bieten viele Vorteile für diese Altersgruppe, zeigen aber durchaus auch negative Aspekte.

Nach eigenen Erfahrungen gibt es hier keine echte Chancengleichheit. Schulen sind noch nicht großflächig auf die Individualität der Kinder eingestellt. Kinder und Jugendliche mit Förderungsschwerpunkten oder Störungsbildern werden meist als kleine Außengruppe, in eine Gesellschaft aus einer „relativ gleichen Mehrheitsgruppe“, in das bestehende System integriert. Finanzielle Aspekte spielen an Schulen auf dem Land eine größere Rolle, um Inklusion professionell umsetzen zu können. Schulerfolge hängen mit der Situation im Elternhaus zusammen. Zukünftige Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche sind auf dem Land oft begrenzt. Die Infrastruktur ist schlecht, sodass Kinder und Jugendliche in der Regel von Eltern mit dem Auto gefahren werden müssen. Es gibt häufig nur ein geringes Angebot an Freizeitaktivitäten. Wer weder Interesse an einem z.B. „Fußball- oder Schützenverein“ hat, geht leer aus.

Diese negativen Aspekte haben in einer inklusiven Welt keinen Platz mehr und müssen aus dem Weg geräumt werden. Es braucht ein gut funktionierendes System vor Ort. Leben und Bildung muss für alle Kinder gemeinsam möglich sein und Spaß machen. Individualität darf keinen Nachteil darstellen, sondern ein Schritt in eine bunte Welt.

Damit der Verein ein klares Statement für Teilhabe abgeben kann, muss er die Potentiale durch Kooperationen bündeln, sich auf wenige Handlungsfelder konzentrieren und diese mit klaren Maßnahmen sichtbar machen. Dementsprechend gliedert sich die Arbeit des Vereins in zwei Handlungsfelder:

- **Buntes Leben**
- **Bunte Bildung**

Innerhalb dieser zwei Handlungsfelder werden die Mitglieder zusammen mit dem Vorstand regelmäßig neue Projekte und Maßnahmen diskutieren und umsetzen.

I.4 Pädagogisches Leitbild

Unser Verein handelt ganzheitlich nach dem Grundgedanken der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen, im Sinne der Inklusion (Teilhabe) und steht für eine gerechte vielfältige Gesellschaft. Wir schaffen ein gemeinsames System für Kinder und Jugendliche, ohne Stigmatisierung oder Ausgrenzung. Diskriminierung und Exklusion werden abgebaut und bekämpft. Unabhängig der Beeinträchtigung, den kognitiven und körperlichen Fähigkeiten, dem Geschlecht, dem Förderbedarf oder einem Migrationshintergrund, haben alle Kinder ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und ein Recht auf Partizipation.

In Zentrum der Hilfen stehen Kinder und Jugendliche. Die Hilfen orientieren sich am Wohl des Kindes und werden altersspezifisch differenziert erbracht. Hierbei spielen die individuellen Bedürfnisse und Ressourcen der Hilfebedürftigen eine große Rolle. Die Hilfen zielen auf die Verwirklichung der Kinderrechte im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und ein gesundes Aufwachsen mit vielfältigen Möglichkeiten hin. Eine umfassende Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Zielformulierung der Hilfe und der inhaltlichen Gestaltung des Unterstützungsprozesses sind Bestandteil unserer Mission und Voraussetzung für eine gelingende Arbeit.

Die Vereinsmaßnahmen stellen sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an gleichberechtigt mit einbezogen werden, in ihrer Individualität angenommen und ihrem eigenen Tempo entsprechend beteiligt und gefördert werden. Es findet ein gemeinsames Leben und eine gemeinsame Bildung statt, gleichzeitig wird aber sichergestellt, dass sich jedes Kind durch differenzierte Angebote individuell entwickeln kann. In Form von „bunten“ Gruppenangeboten lernen unterschiedliche Kinder voneinander und wachsen zusammen auf.

Jedes Kind kann auf diese Weise, die Stärken einer Gemeinschaft erkennen und seinen Platz in unserer Gesellschaft finden. Ein strukturierter Alltag sowie die Vorteile der ländlichen Region, kommen allen zu Gute, führen zu einer Teilhabe an Leben und Bildung, einer Verbesserung des Schul- und Familienalltages und zu mehr Selbstständigkeit. Auch für Kinder und Jugendliche mit individuellem Betreuungs- und Förderbedarf, muss eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt sein.

I.5 Leitbild

Bunte Bildung

Unsere Vision ist eine Welt, die allen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe an Bildung ermöglicht. Wir entwickeln Zugänge zu Bildung, die bisher gefehlt haben, schaffen für jedes Kind einen Ort, an dem Bildung möglich ist und Spaß macht. Bildung ist nicht nur eine Pflicht, sondern ein Recht für alle Kinder und Jugendlichen, welches dort ansetzen muss, wo Hilfe benötigt wird und alle miteinschließt und fördert. Wir schaffen einen gemeinsamen inklusiven Ort, an dem Vielfalt Normalität ist und ganz unterschiedliche Kinder die gleichen Bildungschancen erhalten. Gemeinsames Lernen von- und miteinander wird ermöglicht.

Unsere Mission ist es, eine „bunte“ Bildung zu erreichen und eine Teilhabe an Bildung durch individuelle Angebote für alle Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Unsere Maßnahmen erleichtern die Teilnahme an Bildungsangeboten, stellen eine wohnortnahe Beschulung sicher, ermöglichen den Erwerb der deutschen Sprache, vereinfachen die Erledigung der Hausaufgaben, bieten organisatorische und strukturelle Hilfestellungen, füllen Wissenslücken, entlasten den Schul- und Familienalltag und beziehen die Beteiligten durch Partizipation in den Bildungsprozess aktiv mit ein, sodass der spätere Weg in ein erfolgreiches Ausbildungs- und Berufsleben geschaffen wird.

Buntes Leben

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, die allen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am Leben ermöglicht. Wir schaffen ganz unterschiedliche Bereiche, die jedes Kind und jeden Jugendlichen, unabhängig seiner persönlichen Eigenschaften mit einbeziehen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf in Würde und Selbstbestimmung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Bedingungen müssen von Beginn an so gestaltet sein, dass alle sich wohlfühlen und nach ihren eigenen Vorstellungen teilhaben können. Das bedeutet, dass gesellschaftliche Barrieren abgebaut werden müssen und die Inklusionsbereitschaft des Umfeldes erhöht werden muss.

Unsere Mission ist es, ein „buntes“ Leben mit vielfältigen Angeboten zu erreichen, die Kinder und Jugendliche unterstützen, Spaß machen und Familien entlasten. Unsere Maßnahmen erleichtern die Teilnahme an Freizeitangeboten, fördern eine soziale Teilhabe, stärken das Selbstbewusstsein, die Gesundheit und das Naturbewusstsein, finden in Einzel- und Gruppenbetreuung statt und sorgen für eine abwechslungsreiche und wertvolle Gestaltung des Lebens der Kinder und Jugendlichen.

II. Vereinstätigkeit

II.1 Ziel

Ziel des Vereins ist es, die Umsetzung von Teilhabe und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche zu sichern. Kindern und Jugendlichen verhelfen wir zu ihrem Recht auf Teilhabe an Leben und Bildung sowie Partizipation. Das vorhandene Potential und die Ressourcen der ländlichen Regionen werden genutzt und hieraus ambulante Angebote und gemeinsame Projekte mit Mitgliedern geschaffen. Der Verein trägt damit maßgeblich dazu bei, Teilhabe in der Region spürbar und sichtbar zu machen und diese im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Die Maßnahmen passen sich an die heutigen Bedürfnisse der Kinder und Familien an. Digitalisierung ist für uns ein großes Projektfeld. Durch digitale Angebote wird die Medienkompetenz im Hinblick auf Vor- und Nachteile, sicheren Medienumgang und Gefahren der digitalen Welt sichergestellt. Die digitalisierten Verwaltungsprozesse garantieren, dass Maßnahmen unkompliziert beantragt werden können und ein einfacher Zugang für Familien und Personal zum Verein stattfindet. Die Angebote entsprechen dem vorhandenen Entwicklungspotential des Kindes/Jugendlichen, wirken sich positiv auf dieses aus und sind so ausgelegt, dass sie ein bestmögliches Ergebnis durch angemessene Mittel erzielen.

Durch Hilfe zur Selbsthilfe werden eine positive Entwicklung der vorhandenen Schwächen erreicht und die bereits erlernten Fähigkeiten gestärkt und ausgebaut. Die Selbstwahrnehmung und Selbstwertschätzung müssen gefestigt und die Selbstständigkeit gefördert werden.

Unsere Angebote haben nicht zum Ziel Familienzeit oder Schulzeit zu ersetzen, sondern unterstützend für Entlastung zu sorgen. Die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder und Jugendlichen stehen hierbei stets im Vordergrund. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Individualität wahrgenommen und bekommen eine auf sie abgestimmte individuelle Förderung, um den bestmöglichen Lebens- und Bildungsprozess zu gewährleisten.

Die Unterstützungsmaßnahmen werden so ausgeführt, dass eine Isolation ausgeschlossen ist, eine Eingliederung in die Gemeinschaft stattfinden kann und die Schließung von Freundschaften gefördert wird. Das soziale Umfeld und verschiedenste Familienkonstellationen werden mit einbezogen. Es findet eine gute Zusammenarbeit der beiden Handlungsfelder „Buntes Leben“ und „Bunte Bildung“ statt.

II.2 Zielgruppe

Die Zielgruppen des Vereins sind alle Kinder und Jugendlichen und deren Familien aus der Region Düren und Euskirchen. Jedes Kind und jeder Jugendliche kann nach individuellen Vorstellungen an Maßnahmen teilnehmen, Angebote wahrnehmen und Förderung erhalten.

Teilangebote, die dem Abbau von Nachteilen dienen, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung, sind speziell nach den rechtlichen Bestimmungen auf einzelne Anspruchsberechtigte ausgelegt und können von uns somit nicht allen zur Verfügung gestellt werden.

Der „farbebunt e.V.“ hilft jederzeit gerne dabei, die individuellen Angebote für jedes Kind herauszufiltern, die ihm zustehen und förderlich sind. Dies reicht von der Beantragung verschiedenster Maßnahmen bei öffentlichen Leistungsträgern, bis hin zu den eigenen Vereinsangeboten.

II.3 Angebote und Mehrwert

Die Angebote des Vereins gliedern sich in die Handlungsfelder „Buntes Leben“ und „Bunte Bildung“. Innerhalb dieser zwei Handlungsfelder werden ambulante Angebote für Kinder und Jugendliche angeboten. Die Mitglieder werden zusammen mit dem Vorstand regelmäßig neue Projekte und Maßnahmen diskutieren und umsetzen.

Angebot Schulbegleitung

Schulbegleitung ist eine langfristig eingesetzte Maßnahme der Eingliederungshilfe, in Form einer persönlichen Assistenz und wird zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder psychischer bzw. seelischer Störung im schulischen Alltag installiert.

Der Verein unterstützt bei der Beantragung der Leistung beim zuständigen Leistungsträger, installiert geeignetes Personal und begleitet den gesamten Prozess bis zur Beendigung der Maßnahme.

Entlastungsangebote

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung haben, bei Pflege ihrer Kinder zuhause, Anspruch auf Pflegegeld oder Pflegesachleistung durch die jeweiligen Pflegekassen.

Zusätzlich zum Pflegegeld besteht die Möglichkeit Kosten für Entlastungsleistungen und Verhinderungspflege abzurechnen. Bei diesem Angebot der Pflegekassen handelt es sich um Leistungen, die nicht direkt ausgezahlt, sondern nur bei tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen eines anerkannten Trägers erstattet und übernommen werden. Sie sollen den Pflegebedürftigen ermöglichen, ihren Alltag abwechslungsreicher und selbstständiger zu gestalten und für Entlastung sorgen. Der Verein unterstützt Familien bei der Beantragung dieser Leistungen und bietet individuelle Unterstützungsangebote für die Anspruchsberechtigten. Diese sind z.B. Fahrdienste, Freizeitbegleitung, Betreuung in gewohnter Umgebung, Shopping-Begleitung, Spaziergänge und Ausflüge etc.

Freizeitangebote

Freizeitangebote finden nachmittags außerhalb der Schule statt. Hier gibt es vielfältige Maßnahmen und Projekte, die nach Bedarf in Einzel- oder Gruppenbetreuung stattfinden können. Diese Projekte dienen beispielsweise der Förderung der sozialen Teilhabe, des Selbstbewusstseins, der Kreativität, der Gesundheit sowie des Naturbewusstseins. Unter anderem bieten wir regelmäßige Kinder- und Jugendtreffs, Lern- und Freizeitkurse und sportliche Aktivitäten an.

Bildungsangebote

Bildungsangebote in Form von Nachhilfeunterricht oder Hausaufgabenbetreuung sind Angebote zur Unterstützung von Schülern/-innen beim Lernen außerhalb der regulären Veranstaltungen der Schule. Diese Unterstützung kann gelegentlich oder regelmäßig, in Einzelbetreuung oder in Kleingruppen erfolgen. Wir vermitteln geeignetes Personal und begleiten den gesamten Prozess der Nachhilfe bis zur Beendigung der Maßnahme.

Die Nachhilfe/Hausaufgabenbetreuung kann individuell auf die Bedürfnisse und Schwachpunkte des Kindes/Jugendlichen angepasst werden und in Form von rein fachlicher Nachhilfe, die jeweils für ein bestimmtes Schulfach erteilt wird, oder einer umfangreichen Lernberatung stattfinden, die sich auf das Einhalten der richtigen Rahmenbedingungen und die Steigerung der Motivation bezieht.

Mehrwert unserer Angebote

Von den einzelnen Maßnahmen und Projekten profitiert in erster Linie die angestrebte Zielgruppe. Kinder, Jugendliche und deren Familien erhalten notwendige, unterstützende und innovative Angebote. Der Vorteil ist eine unkomplizierte, individuelle und zeitgemäße Teilnahme an den Vereinsmaßnahmen, mit dem System von festen Ansprechpartnern/-innen.

Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder können die Gelegenheit der Partizipation an den Projekten und Maßnahmen des Vereins, der Nutzung des Netzwerkes, und der Teilnahme an den Angeboten, wahrnehmen. Die Mitglieder dürfen eigene Projektideen einbringen und an diesen Projekten nach Wunsch mitarbeiten.

Als Gastmitglied profitiert man von der Nutzung des Netzwerkes und den individuellen Angeboten des Vereins, ohne der Leistung eines Mitgliedsbeitrages.

Schulen sowie andere externe Kooperationspartner/-innen profitieren durch den Verein von kontinuierlichen Prozessen sowie Ansprechpartnern/-innen und schnellen und unkomplizierten Bearbeitungswegen.

Schlussendlich entsteht ein Mehrwert für die gesamte Region, durch die Aufklärung zu den Vereinsthemen und die konstante Weiterentwicklung der Ressourcen.

II.4 Alleinstellungsmerkmal

Das Alleinstellungsmerkmal des Vereins liegt darin, die Angebote den zeitgemäßen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen anzupassen und Maßnahmen der Felder Leben und Bildung zusammenzuführen, um ein ganzheitliches Angebot zu erreichen.

Die Angebote sind inklusiv auf den speziellen Bedarf und die Ressourcen der Region abgestimmt und bringen einen effektiven Mehrwert für alle Mitglieder und die Region hervor.

Durch individuelle Methoden und Maßnahmen, beispielsweise die Durchführung in einfacher Sprache, richten sich die Angebote an eine bunte Mischung von Kindern und Jugendlichen und so stellen so die Teilhabe an Leben und Bildung sicher.

Die Vorteile der Digitalisierung werden genutzt, um viele komplizierte Vorgänge zu vereinfachen.

II.5 Aktueller Entwicklungsstand

Der Verein „farbebunt e.V.“ wurde im November 2021 zur Umsetzung von Teilhabe und Chancengleichheit gegründet. Als Vorstand wurde Herr Christian Gromm, als Vorständin Frau Alexandra Gromm bestimmt. Als erster Meilenstein erfolgte direkt im Anschluss an die Vereinsgründung, die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt. Die Bewilligung dieser

wurde durch das Finanzamt im Februar 2022 erteilt. Im Februar 2022 erfolgte die Beantragung der Anerkennung als Träger für Schulbegleitungen und die Anerkennung als Träger für Unterstützungsangebote in den Kreisen Düren und Euskirchen. Eine Bewilligung wird abgewartet.

Der Vereinsgründung voraus ging ein gut einjähriger Entwicklungsprozess, in dem Gründungsmitglieder und Gleichgesinnte gesucht wurden, Ideen ausgetauscht und Konzepte geschrieben wurden.

II.6 Künftige Entwicklungsschritte

Die Aufnahme der offiziellen Tätigkeit wird für März 2022 erwartet. Nach erfolgreicher Anerkennung als freier Träger für Kinder-, Jugendhilfe und Unterstützungsangebote in der Region werden als nächste Schritte Kunden (Kinder und Jugendliche), weitere Mitglieder und Sponsoren akquiriert, Personalstellen ausgeschrieben und Schulbegleitungen eingestellt.

Im ersten Tätigkeitsjahr soll der Verein innerhalb der Region Düren und Euskirchen bekannt gemacht und etabliert werden. Eine Digitalpräsenz und offene Außenkommunikation sollen erreicht werden. Angebote der beiden Handlungsfelder „Buntes Leben“ und „Bunte Bildung“ sollen aufgebaut werden.

Die Ordentlichen Mitglieder werden gemeinsame Aufgabenfelder und Projektideen entwickeln, die der Vorstand auf deren Machbarkeit prüft und mit einem kleinen Team operativ umsetzen wird.

Sobald die finanzielle Handlungsfähigkeit hergestellt ist, soll die Ausbreitung des Auftragsgebietes stattfinden, zusätzliches Personal beschäftigt und eigene Räumlichkeiten angemietet werden.

III. Organisation und Rechtsform

III.1 Rechtsform und Vereinssitz

Während des Entwicklungsprozesses wurden verschiedene Rechtsformen diskutiert. Es gab Überlegungen zur Gründung einer gGmbH. Diese wurden zugunsten einer Vereinsgründung verworfen, da die gemeinsamen Interessen der Gründungsmitglieder am sinnvollsten in Form eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins umzusetzen sind.

Für diese Organisationsform sprechen folgende Fakten:

- Die Aufbauorganisation im Verein gewährleistet durch das Organ der Mitgliederversammlung eine stets auf den Vereinszweck gerichtete Interessensvertretung des Vorstandes.
- Die Vereinsform erlaubt es allen Interessenten, am Erfolg mitzuwirken, sei es längerfristig oder durch eine zeitlich begrenzte Mitgliedschaft.
- Sie unterstreicht den gemeinnützigen Charakter der Bereiche Leben und Bildung, an dem alle Kinder/Jugendlichen teilhaben sollen.
- Die Vereinssatzung sorgt dafür, dass keines der Mitglieder direkte finanzielle Vorteile oder Begünstigungen aus den gemeinsamen Vereinsmitteln erhalten kann.
- Eine anerkannte Gemeinnützigkeit des Vereins sorgt für steuerliche Anreize bei potentiellen Sponsoren und Neu-Mitgliedern, sodass die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen akquiriert werden können.

Sitz des Vereins ist die Gemeinde Vettweiß im Kreis Düren.

III.2 Organisatorische Grundlagen

Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Es gibt drei Arten der Mitgliedschaft.

- Ordentliche Mitglieder, die sich mit einem Jahresbeitrag von 15€ anschließen,
- Fördermitglieder, die sich mit einem frei wählbaren Jahresbeitrag (mindestens 15€) beteiligen,
- Gastmitglieder, deren erhaltene Leistungen, durch öffentliche Leistungsträger beglichen wird. Sie müssen für die Dauer der Kostenübernahme keinerlei Mitgliedsbeitrag entrichten.

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 5 Jahren einen Vorstand, welcher aus zwei Personen besteht. Der Vorstand wählt einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

III.3 Kinderschutz

Im Rahmen des „Gesetzes der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ kurz KICK genannt, wurde dem SGB VIII der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – hinzugefügt. Das Gesetzespaket trat am 01.10.2005 in Kraft.

Gemäß § 8a Abs 4 SGB VIII müssen Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen des SGB VIII anbieten, sicherstellen, dass

- Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eine von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Fachkräfte des Trägers müssen außerdem bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Zur Sicherstellung dieses Schutzauftrages wird durch die pädagogische Leitung ein Konzept zur Verfügung gestellt, welches mit allen Mitarbeitern durchgearbeitet und regelmäßig auf Einhaltung kontrolliert wird.

Beratend wird zusätzlich eine externe qualifizierte Fachkraft nach § 8a hinzugezogen.

III.4 Datenschutz

Der Verein verpflichtet sich, die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu beachten.

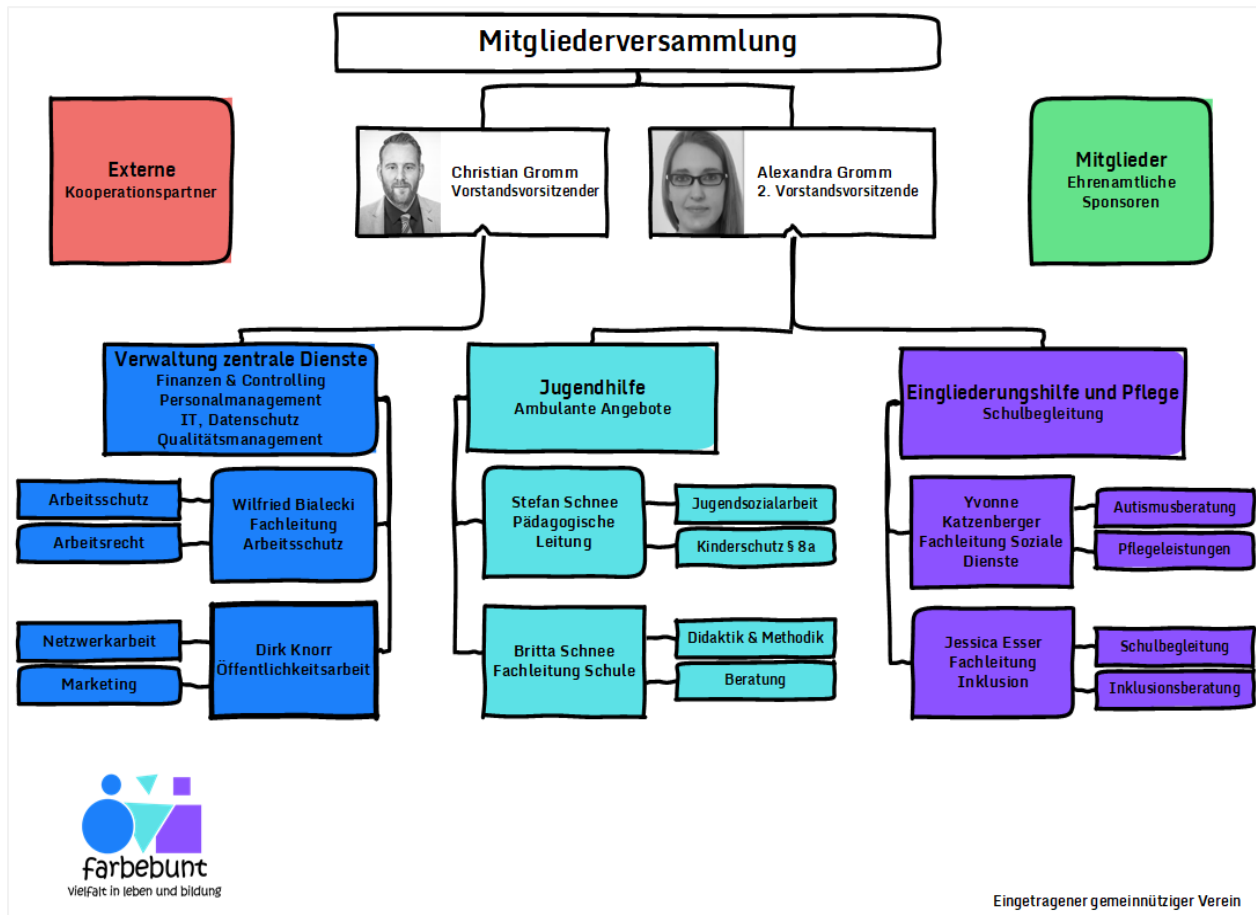
Personenbezogene Daten dürfen nur zur Erfüllung für die zu erbringenden Leistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Der Verein unterliegt hinsichtlich der Daten der Leistungsberechtigten der Schweigepflicht. Ausgenommen hiervon sind, die im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung erforderlichen Angaben, gegenüber den behandelnden Ärzten/-tinnen, Kostenträgern und Schulen.

Außerdem werden die Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches eingehalten. Diese verweisen darauf, dass gemäß § 8a SGB VIII die Fachkräfte des Anbieters dazu verpflichtet sind, ihren Schutzauftrag wahrzunehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

IV. Vereinsmanagement

IV.1 Organigramm



IV.2 Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder sind Privatpersonen, die sich privat und/oder beruflich mit den Hauptzielen des Vereins identifizieren können und auf dieser Grundlage die Gründung dieses Vereins beschlossen haben.

Im Einzelnen sind dies ein Seniormanagementberater der Eingliederungshilfe und ehemaliger Geschäftsführer einer Stiftung und Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, eine Fachwirtin für Kita- und Hortmanagement, ein Dipl. Sozialpädagoge, eine Studienrätin, eine staatlich anerkannte Erzieherin, eine Fachkraft für Inklusion, ein Schulbegleiter und ein Meister und Ausbildungsleiter im Ruhestand.

IV.3 Fördermitglieder

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Mögliche Fördermitglieder sind beispielsweise: Eltern und ihre Kinder, Familienangehörige, interessierte Privatpersonen aus der Region, andere Vereine und Unternehmen.

IV.4 Managementaufgabenverteilung

Die strategischen Entscheidungen des Vereins werden in der Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen. Der Mitgliederwille wird vom Vereinsvorstand aufgenommen. Der Vorstand setzt die Vorgaben der Mitgliederversammlung um und hat darüber hinaus insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Tagesordnung
- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Führung der laufenden Geschäfte des Vereins
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Ausstellung eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr
- Buchführung über Einnahmen und Ausgaben des Vereins
- Erstellung eines Jahresberichts nach Ablauf des Geschäftsjahres
- Abschluss und Kündigung von Dienst- und Arbeitsverträgen

Der Vorstand kann sich zur Erledigung seiner Aufgaben einer Geschäftsführung und weiterer Mitarbeitenden bedienen, die nicht Vereinsmitglieder sein müssen.

Mindestens einmal im Kalenderjahr soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl der (zu wählenden) Vorstandsmitglieder
- Entscheidung über grundlegende Vereinsangelegenheiten
- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
- Genehmigung des Haushaltsplans
- Entlastung des Vorstands
- Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung

IV.5 Personalplanung

Während des ersten Tätigkeitsjahres werden die verwaltenden Tätigkeiten durch den Vorstand mithilfe der weiteren ordentlichen Mitglieder ausgeführt. Die Gründungsmitglieder unterstützen anhand ihrer vorhandenen Qualifikationen, sowohl in den Bereichen der Kinder- und Jugendangebote, der Eingliederungshilfe, als auch bei der Ausübung zentraler Dienste. Für die weiteren Jahre sind unterschiedliche Verwaltungsstellen durch Voll- und Teilzeitstellen zu besetzen.

Für die Ausführung spezieller Leistungsangebote wird Personal, mit Beginn der Aufnahme der offiziellen Tätigkeit, bedarfsgerecht gesucht und eingeplant.

IV.6 Konflikt- und Beschwerdemanagement

Konfliktmanagement

Konfliktmanagement umfasst verschiedene Methoden und Maßnahmen, um einen bestehenden Konflikt zu entschärfen. Von Konflikt ist die Rede, wenn unterschiedliche Meinungen und Interessen aufeinandertreffen, die unvereinbar scheinen. Daran sind immer zwei oder mehrere Personen beteiligt.

Diese unterschiedlichen Parteien treten zu einem konstruktiven Dialog zusammen, aus dem eine gemeinsam akzeptierte Lösung hervorgeht. Ziel ist eine systematische Auseinandersetzung mit den Ursachen.

Im Konfliktmanagement geht es darum, die bestehenden Konflikte zu bewältigen, diese abzumildern und künftige „überflüssige“ Konflikte zu vermeiden.

Um Konflikte und Unklarheiten im Verein zu vermeiden und den Bedürfnissen aller gerecht zu werden, werden bereits im Bewerbungsgespräch mit potentielltem Personal, alle aufkommenden Fragen geklärt. Die Bewerber/-innen bekommen alle nötigen Informationen über das Vereinsmanagement, die Leitbilder des Vereins, das Aufgabenfeld der beworbenen Stelle und die benötigten Qualifikationen genannt. Der Arbeitgeber überprüft, ob die Bewerber/-innen dem Anforderungsprofil entsprechen und hält alle wichtigen Details im Vertrag/einer Vereinbarung schriftlich fest.

Im Falle eines internen Konfliktes wird im Konfliktprozess eine Lösungsfindung mithilfe der ESABE-Strategie erarbeitet. Ein/-e Konfliktmoderator/-in führt durch das Modell, hält die Reihenfolge ein und hält Ergebnisse schriftlich fest.

Die ESABE-Strategie durchläuft 5 Bereiche:

- E** = Emotion (Ansprechen der Gefühlsebene)
- S** = Sachlich (Erörterung der sachlichen Inhalte)
- A** = Ausblick (Zieldefinition)
- B** = Brauchen (Definition der Unterstützungsmöglichkeiten)
- E** = Ergebnis (Festhalten und Kontrolle des Ergebnisses)

Bei unlösbaren Konflikten zwischen Personal und externen Beteiligten, beispielsweise der Schulbegleitung und Eltern, Kind oder Lehrkraft muss in einem gemeinsamen Gespräch mit jeweiligen Vorgesetzten eine gemeinsame Lösung im Sinne des Kindeswohl gefunden werden. Sollten in diesen Fällen Eltern oder Schule einen Wechsel des Personals (hier der Schulbegleitung) wünschen, ist der öffentliche Leistungsträger mit einzubeziehen.

Beschwerdemanagement

Partizipation verstehen wir nicht bloß als gesellschaftliches Modewort unserer Zeit. In unserem Leitbild ist die Beteiligung von Anfang an fest verankert. Unsere Klienten, Eltern, Mitglieder, Freunde und Bekannte sowie alle anderen an der Vereinstätigkeit interessierten Menschen haben die Möglichkeit, sich im Wege unseres hier näher beschriebenen Beschwerdemanagements zu beteiligen, Verbesserungen vorzuschlagen und auf Defizite hinzuweisen. Jede Rückmeldung wird von uns sehr ernst genommen und eingehend geprüft.

Das Beschwerdemanagement richtet sich an diese vier Parteien:

- Beschwerde der Leistungsberechtigten (Kinder/Jugendliche)
- Beschwerde der Familienmitglieder (Eltern)
- Beschwerde von Mitgliedern/Personal
- Beschwerde von externen Beteiligten (öffentliche Leistungsträger/Schulen)

und umfasst folgende drei Schwerpunkte:

- Art und Darstellung der Beschwerdemöglichkeiten
- Festgelegtes Bearbeitungsverfahren von Beschwerden
- Auswertung und Reflexion des Beschwerdeprozesses

Um Beschwerden als erwünschte konstruktive Kritik zu verstehen, bedarf es einer positiven Grundhaltung. Ein Beschwerdemanagement muss zu einem offenen Prozess werden, welches aufgrund von Erfahrungen dynamisch weiterentwickelt wird. Hierzu gehört, die Verfahren regelmäßig zu evaluieren, um die Qualität des Beschwerdemanagement zu gewährleisten.

V. Finanzielle Mittel

V.1 Vereinsmittel

Der Verein farbebunt e.V. finanziert sich als gemeinnütziger Verein über Jahresbeiträge seiner Mitglieder sowie Finanz- und Sachspenden. Zusätzlich ist grundsätzlich mit einer hohen Übernahme der Kosten durch öffentliche Leistungsträger und demnach mit einer grundlegenden Einnahmesituation zu rechnen. Es wird geprüft, inwieweit Anträge bei Fördermittelgebern oder Stiftungen möglich sind.

Verantwortlich für das Generieren weiterer Mitgliedsbeiträge und Spenden ist hauptsächlich der Vorstand. Der Verein kommt ohne eine Kreditfinanzierung aus. Mit Zahlungsausfällen ist nicht zu rechnen.

V.2 Mitgliedsbeiträge

Die für die Dauer der ersten Tätigkeitsjahre zu erwartenden Beiträge der Gründungsmitglieder bilden die Finanzierungen der Vereinsarbeit. Ergänzend wird durch die Gründungsmitglieder ein großer Teil der anfallenden Aufgaben ehrenamtlich übernommen. Zusätzlich zu diesen Beiträgen und der Arbeitsleistung der Gründungsmitglieder, wirbt der Vorstand weitere potentielle Fördermitglieder an und akquiriert Spendengelder. Dazu ist eine Etablierung des Vereins in den ersten drei Geschäftsjahren geplant.

V.3 Kostensituation

Die Kostenplanung beruht auf allen zu erwartenden Fixkosten für Immobilien, Fahrzeuge, Personal, Steuern, Mitgliederkommunikation, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und den Kosten für die Durchführung der Maßnahmen, zur Verfolgung der Vereinsziele.

Es erfolgt eine hohe Übernahme der Kosten durch öffentliche Leistungsträger, sodass nach Abzug der geplanten Ausgaben, ein eventueller Überschuss zur Deckung späterer Maßnahmen und Investitionen verwendet wird.

VI. Qualitätsmanagement

VI.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität werden grundsätzlich drei Qualitätsdimensionen unterschieden. Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität.

Unter Strukturqualität versteht man alle Qualitätsdimensionen, die die Rahmenbedingungen und alle ressourcenbedingten Voraussetzungen für die Leistungserstellung erfassen. Dies sind die personellen, sachlichen und organisatorischen Potentiale. Konkret finden folgende Prozesse im Verein statt:

- Managementkonzept anhand des Leitbildes
- Ausübung der verwaltenden Tätigkeitsfelder durch qualifizierte Ordentliche Mitglieder
- Konzeptionelle Ausarbeitung der Angebotsstruktur/Hilfemaßnahmen
- Ausgearbeitetes Finanzierungssystem
- Auswahl von geeignetem Personal (angemessene Qualifikationen)
- Klare Regelungen zu Fachleitungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten (Partizipation) von Mitgliedern/Personal
- Transparentes Vergütungskonzept für Personal
- Transparentes Vertretungskonzept
- Gewährleistung der Erreichbarkeit aller Ansprechpartner
- Gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeiter zu Vereinstätigkeiten, Vereinsmanagement, Leitbildern, Angeboten und Konzepten
- Verpflichtende Teilnahme an Schulungen und/oder Fortbildungen
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken und Arbeitsgruppen
- Sicherstellung von Daten- und Kinderschutz
- Beschwerdemanagement
- Erstellung eines Qualitätsmanagementhandbuches
- Planung und Weiterentwicklung der Qualität durch Qualitätsbeauftragte
- Arbeiten nach dem PDCA-Zyklus

Unter Prozessqualität sind alle Qualitätsdimensionen zu verstehen, die das pädagogische Handeln, die gesamte Interaktion, die Angebote für Kinder sowie die Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, Jugend- und Sozialamt und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/-innen untereinander und mit dem Träger betreffen. Hierbei geht es um den tatsächlichen Prozess der Hilfeleistung, der auf das Erreichen der Hilfeplanziele gerichtet ist.

Hier finden folgende Prozesse Anwendung:

- Anwendung verschiedener Methoden/Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
- Zielbestimmung anhand der SMART-Regel
- Partizipation der Familienmitglieder
- Transparenz der Hilfeprozesse für alle Beteiligte
- Aussagekräftiges Dokumentationssystem zur Fallsteuerung
- Regelmäßige Dokumentation und Evaluation
- Hilfestellungen durch Teamsitzungen/Fallbesprechungen
- Erstellung von Entwicklungs- und Abschlussberichten
- Informationsaustausch und Kooperationen mit Familien, Schulen, Personal, Leistungsträgern und anderen Beteiligten
- Zielkontrolle und Sicherstellung der Zieleffizienz
- Kontrolle der Maßnahmennotwendigkeit
- Abstimmung der Hilfeplanverfahren mit öffentlichen Trägern

Unter Ergebnisqualität sind alle Dimensionen zu verstehen, die sich auf das prozessuale Endergebnis aller pädagogischen Handlungen und Interaktionen und auf die daraus resultierende Wirkung beziehen. Diese ist, die zum Ende der Hilfe (eventuell auch darüber hinaus) erreichte Qualität, welche zu Hilfebeginn als Ziel vereinbart wurde, beispielsweise die Beschulung ohne Schulbegleitung.

Zur Bewertung werden konkret folgende Prozesse herangezogen:

- Zufriedenheitskontrolle der Familien durch Befragung/Präsenz
- Übereinstimmungskontrolle von vereinbartem und erreichtem Hilfezustand
- Kontrolle der Kompetenzzuwächse der Leistungsberechtigten
- Überprüfung der Nachhaltigkeit (Betrachtung abgeschlossener Hilfeprozesse)
- Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse

VI.2 Qualitätsmanagementhandbuch

In einem Qualitätsmanagementhandbuch wird die Qualitätspolitik festgelegt und das Qualitätsmanagementsystem eines gemeinnützigen Vereins beschrieben. Jedes Handbuch beschreibt alle qualitätsrelevanten Regelungen eines Vereins für Kinder- und Jugendangebote, z.B. die Philosophie, das Leitbild, die Qualitätsziele, das Organigramm, Prozesse und ihre Abläufe. In ihm werden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, mit den dazugehörigen Verfahrensanweisungen, Checklisten und geltenden Standards geführt. Die dazu notwendigen Dokumente sind hinterlegt.

Das Qualitätsmanagementhandbuch wird durch den Vorstand erstellt. Ein Qualitätsmanagementbeauftragte/r wird durch die Gründungsmitglieder mit der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuches beauftragt.

VI.3 Qualitätsentwicklung

Die festgestellten Ergebnisse der Qualitätsdimension „Ergebnisqualität“ sollen den Ansatz für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität bilden. Zusätzlich wird eine Weiterentwicklung durch Führung und Pflege eines Qualitätshandbuches durch eine/n Qualitätsmanagementbeauftragte/n erreicht.

Für ambulante Maßnahmen, die von öffentlichen Leistungsträgern gewährt werden, findet eine Entwicklung auf Basis des Qualitätsdialogs zwischen den öffentlichen Leistungsträgern und dem Verein als Leistungserbringer statt sowie im Dialog mit den Leistungsberechtigten.

Gemäß § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, haben die öffentlichen Träger Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung. Diese sind weiterzuentwickeln, anzuwenden und zu überprüfen.

Dementsprechend richtet der Verein sich an die hier vorgegebenen vereinbarten Grundsätze der öffentlichen Träger.

VII. Fazit

Der Verein farbebunt e.V. erzeugt einen internen sowie externen Mehrwert. Intern, da er allen Mitgliedern die Chance bietet, Maßnahmen zur Teilhabe an Leben und Bildung mit umzusetzen, sei es durch Ideenaustausch, Mitgliedsbeiträge oder Zusammenwirken mit dem Vorstand und Mitarbeitern/-innen. Extern entsteht der Mehrwert, da die Maßnahmen der gesamten Region zu Gute kommen.

Der Verein wird durch Projekte, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit das Bild von Inklusion in den kommenden Jahren schärfen und mittelfristig weiterhin sichtbar machen. Realisiert wird dieses Vorhaben, durch die geplanten ambulanten Angebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Damit soll die ländliche Region als bunter Lebens- und Bildungsort bekannt gemacht werden.

Als erstes Projekt wird der Vorstand die Realisierung des Bereiches Schulbegleitung anstreben. Als Meilenstein für das Frühjahr 2022 gilt die Anerkennung zum Träger für Schulbegleitungen.

Ein Ausbau der Angebote ist mittelfristig vorgesehen. Die Ausführung soll durch die Anmietung eigener Räumlichkeiten erreicht werden. Langfristig soll der Verein weiter etabliert werden. In den ersten drei Tätigkeitsjahren wird der Fokus realistisch auf die Etablierung innerhalb der Region gelegt. Den Verein über die Region hinaus bekannt zu machen, wird Aufgabe der anschließenden Tätigkeitsjahre sein.

VIII. Schlusswort

Liebe Leser und Leserinnen,

wir hoffen, dass Sie durch unsere Konzeption einen ersten Eindruck in unseren Verein und unsere Arbeit bekommen haben.

Unsere Vereinskonzption ist kein starres Regelwerk, da der Verein sich in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess befindet, der sich regelmäßig an neue Bedingungen anpassen und neue Projekte umsetzen wird.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass sich alle Beteiligten in unserem Verein wohlfühlen und wir eng verbunden zusammenarbeiten. Deshalb sind wir offen für Rückfragen, Anregungen und Kritik.

Euer Vereinsteam von „farbebunt e.V.“